



Die ehemaligen Alsterdorfer Anstalten Ende der 70er-Jahre: Verwahrung statt individuelle Lebensgestaltung

HEIMOPFER – der lange Weg zur Unterstützungsleistung

Isolierung, Übergriffe, Demütigung, Bestrafung – die Liste der individuellen Leid- und Unrechtserfahrungen von Patienten in der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zwischen 1949 und 1990 ist lang. Die neue Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hat es nun geschafft, Menschen, bei denen eine Folgewirkung des erlittenen Leides erkennbar ist, finanzielle Hilfe zukommen zu lassen und sie bei der Bewältigung dieser Folgen zu unterstützen. Ein später Erfolg.

Text: Carsten Germann,
Fotos: Rudi Meisel, erschienen im ZEIT-Magazin Nr. 17/April 1979

Hinter Dr. Michael Wunder (64) und seinem Team liegt ein echter Papierkrieg. Der Leiter des Beratungszentrums Alsterdorf der Ev. Stiftung Alsterdorf (ESA) begann 2013 damit, die Geschichte verschiedener stationärer Einrichtungen – nicht nur

in Alsterdorf – unter die Lupe zu nehmen. Mit dem Ziel, Menschen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. bis Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen untergebracht waren und bei denen heute noch eine Folgewirkung des

erlittenen Leids und Unrechts sichtbar ist, finanzielle Unterstützung zu geben.

LANGSAME ANNÄHERUNG AN TRAUMATISCHE GESCHEHNISSE

„Wir haben 2010 begonnen, uns der Geschichte der dama-

ligen Alsterdorfer Anstalten ab den 50er-Jahren und bis in die 70er-Jahre hinein zu nähern. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in einigen anderen Einrichtungen wie Volmarstein, Wittekindshof Diakonie Bad Kreuznach“, erklärt Dr. Wunder dem „Alsterdorf Magazin“.

Die Unterstützungsleistung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ besteht aus einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Zusätzlich erhalten Opfer, die gearbeitet haben und für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, abhängig von der Arbeitsdauer eine Einmalzahlung von 3.000 bis 5.000 Euro.

Betroffene, die in Hamburg wohnen, können sich bis zum 31. Dezember 2019 bei der Anlauf- und Beratungsstelle im Versorgungsamt Hamburg melden:
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg
Telefon: 0 40.1 15
(Mo.–Fr. 7.00–19.00 Uhr)
E-Mail: stiftung-erkennung-und-hilfe@basfi.hamburg.de

Weiterführende Informationen gibt es auf der bundesweiten Website www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de.

„Vor diesem Hintergrund schien die Ungleichheit zwischen den Heimkindern, die Entschädigung bekamen, und den Menschen mit Behinderung sehr groß, denn Letztere gingen leer aus.“

Auf dem Weg, Menschen zu einer individuellen Anerkennung ihres Leides und des erlittenen Unrechts hin zur Gewährleistung von Unterstützungsleistungen in Form einer neuen Stiftung zu verhelfen, war Detailarbeit notwendig. „Wir haben rund 150 Namen von Betroffenen gesammelt und viele Akten aus den verschiedensten Einrichtungen in Alsterdorf gesichtet“, berichtet Dr. Michael Wunder. „Die Frage war vorab: Wie kann man die Betroffenen mit den Geschehnissen konfrontieren, wie spricht man sie an?“

RE-TRAUMATISIERUNG UND NEUBEGUTACHTUNG ALS HOHE HÜRDEN

Es galt, eine Re-Traumatisierung der Betroffenen, eventuell hervorgerufen durch bestimmte Detailfragen, zu verhindern. „Bei diesen Menschen muss man sich überlegen, ob man in die Einzelheiten geht, denn viele von ihnen wollen an diese schlimme Zeit nicht erinnert werden“, weiß Michael Wunder um das notwendige Fingerspitzengefühl. Demnach war die Re-Traumatisierung der überlebenden Opfer aus der NS-Zeit durch die Art der Begutachtung und die von Misstrauen geprägte Infragestellung der Schilderungen der Opfer der größte Stolperstein auf dem Weg zu Entschädigungsleistungen damals. „Diese Irrwege haben viel neues Leid verursacht“, berichtet Wunder. „Man hat sich deshalb nun für die Opfer der 1950er- bis 1970er-Jahre auf eine einfache Plausibilitätsprüfung geeinigt.“

Die Finanzierung übernimmt je zu einem Drittel dabei der Bund, die Kirchen, die dazu frühzei-

tig ihre Bereitschaft bekundet haben, und die Bundesländer. „Dieser Stein fehlte leider lange im Mosaik. Dass die Bundesländer die Mittel freigeben

„Viele der Betroffenen wollen an diese schlimme Zeit nicht erinnert werden“

haben, war der letzte Schritt. Ab dem 1. April 2017 wird in jedem Bundesland eine Beratungsstelle eingerichtet, an die sich die Opfer wenden können“, erklärt Dr. Wunder.

Die individuellen Unterstützungsleistungen umfassen einmal einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz sowie zusätzlich bei nicht oder kaum bezahlter damaliger Arbeiterbringung ohne ausreichende Sozialversicherung

eine einmalige Rentenersatzleistung von 3.000 Euro (bei einer Arbeitsdauer von bis zu zwei Jahren) und weitere 2.000 Euro bei einer Arbeitsdauer von mehr als zwei Jahren.

Das Leid und das Unrecht, das die Betroffenen im Alter von 14 bis 21 Jahren im Zeitraum zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 in der BRD bzw. zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 in der DDR in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie erfahren haben, hat viele Facetten. Körperliche Züchtigungen, sexuelle Übergriffe, Isolierung, Fixierung oder Bestrafung mittels Essensentzug, Demütigungen, Medikation zur Ruhigstellung oder Schlafentzug gehören dazu.

Für die Bezeichnung „Unterstützungsleistung“ statt „Entschädigungsleistung“ gibt es bei dem neuen Fonds laut Dr. Wunder eine gute Erklärung: „In der Debatte darüber hat sich der Standpunkt durchgesetzt, dass man das, was geschehen ist, nicht entschädigen kann im

Sinne von Wiedergutmachung. Aber man kann den Betroffenen zumindest heute noch eine bessere Teilhabe am Leben ermöglichen und ihre Lebensqualität spürbar erhöhen.“ ‹‹



Tristesse und Vereinsamung im Alltag